

## 48. Jahrgang, Nr. 16 vom 17.04.2020

### Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 6 Absatz 1 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) vom 2. April 2020 und des Aufhebungserlasses zu bisherigen Weisungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zur Begrenzung der Ausbreitung des Coronavirus vom 14. April 2020 hebe ich hiermit die

**Ergänzende Allgemeinverfügung zur Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 der Stadt Bad Münstereifel vom 20.03.2020 betreffend Betretungsverbot von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs, von tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote), für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie von interdisziplinären oder heilpädagogischen Frühförderstellen, heilpädagogischen Praxen und Autismuszentren zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 („Coronavirus“)**

auf.

Begründung:

Die Sachverhalte, die in der vorbezeichneten Allgemeinverfügung geregelt sind, werden auch durch die am 03.04.2020 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) vom 2. April 2020 ge-

regelt. Gemäß § 6 Absatz 1 der CoronaBetrVO gehen die Bestimmungen dieser Verordnung ggf. widersprechenden und inhaltsgleichen Allgemeinverfügungen der nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden vor. Um eine einheitliche Rechtslage zu erreichen und damit sowohl die Akzeptanz der Regelungen in der Bevölkerung zu erhöhen als auch die Umsetzbarkeit im Vollzug zu erleichtern, sollen örtliche Allgemeinverfügungen mit deckungsgleichen oder überschneidenden Regelungsbereichen möglichst aufgehoben werden.

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Münstereifel, den 15. April 2020

Stadt Bad Münstereifel  
Die Bürgermeisterin  
als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Sabine Preiser-Marian

### Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

#### **Haushaltsjahr 2020**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem

Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 19.12.2019 angezeigt worden. Die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat mit Schreiben vom 06.04.2020 unter Auflagen erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW

**ab dem 20.04.2020**

während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus.

Weiterhin ist die Haushaltssatzung mit Anlagen im Internet über den Link [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Haushalt verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 17.04.2020

STADT BAD MÜNSTEREIFEL  
Die Bürgermeisterin  
gez. Preiser-Marian



Haushaltsbuch 2020  
**Stadt Bad Münstereifel**  
**Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel mit Beschluss vom 01.04.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Münstereifel voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	37.336.870 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.800.597 €

abzüglich globaler Minderaufwand der ordentlichen Aufwendungen	395.310 €
somit auf	39.405.287 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.562.627 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.274.252 €
(Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan von	395.310 €)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.796.384 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.284.095 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.165.302 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	536.561 €

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird in den Teilplänen 01 bis 16 abgebildet.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 2.165.302 € veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Die Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.068.417 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 32.000.000 € festgesetzt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Kreditverträge zur Liquiditätssicherung abzuschließen bzw. bis zu vorgenannter Höhe aufzunehmen.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2020 werden, auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2022 gemäß Beschluss des Rates vom 28.05.2013, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	635 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	505 v.H.

## § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

## § 8

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Um unterjährig bei der Personalbewirtschaftung flexibel reagieren zu können, können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

## § 9

Erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 GO NRW ist ein Fehlbetrag, der das geplante Jahresergebnis um 20 % übersteigt.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 GO NRW, wenn sie 10 % der veranschlagten Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.

Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gelten als geringfügig, wenn sie einen Betrag von 50.000 € netto nicht übersteigen.

Es werden folgende allgemeine Deckungsvermerke ausgebracht:

- Mehrerträge/-einzahlungen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen der Schadensbeseitigung in Anspruch genommen.
- Mehrerträge/-einzahlungen aus zweckgebundenen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden und Erstattungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Immobilienbestandes sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Produktübergreifend sind folgende Sachkonten gegenseitig deckungsfähig:

- Wartungskosten (Konto 521512)
- Versicherung Infrastruktur (Konto 524113)
- Umlage KDZ (Konto 531300)
- Arbeitskleidung (Konto 541200)
- Aus- und Fortbildung (Konto 541201)
- Reise- und Fahrtkosten (Konto 541202)
- Bücher, Zeitschriften etc. (Konto 543101)

Folgende Sachkonten sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig:

- Sachverständigenkosten (Konto 542902)
- Anwalts- und Gerichtskosten (Konto 542920)

Innerhalb einer Schule sind folgende Sachkonten gegenseitig deckungsfähig (Budget):

- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen (Konto 525500)
- Mieten Fotokopiergeräte (Konto 542200)
- Unterhaltung Lehrer- und Schülerbücherei (Konto 528106)
- Sächliche Verwaltungsausgaben (Konto 543100)
- Fernmeldegebühren (Konto 543102)
- Leasing Telefonanlage (Konto 542303)
- Sachkosten Archiv (Konto 543117)

Alle Schulen sind untereinander mit folgenden Sachkonten deckungsfähig:

- Schülerunfallversicherung (Konto 544600)
- Lernmittel nach dem LFG (Konto 527100)
- Maßnahmen Schulische Inklusion (Konto 521515 und 527115)
- Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (Konto 521530)

## § 10

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

---

### Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

## Bau- und Feuerwehrausschuss

**32. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am**

**Dienstag, den 21.04.2020, 18:00 Uhr,  
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 19.11.2020  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A12.1 Europaplatz  
hier: Beschluss der Ausschreibungsunterlagen zur Auftragsvergabe der Leistungsphasen 4-8 HOAI
4. Löschwasserversorgung Neubaugebiet in Kirspenich  
hier: Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 29.01.2020
5. Verbreiterung der Gemeindestraße "Gutenbergweg" zwischen der L11 und L194  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2020
6. Anfragen und Mitteilungen

- 6.1 Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
- 6.2 Fischteich am ehemaligen Parkhotel im Schleidpark in Bad Münstereifel
- 6.3 Erddeponie in Houverath  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.11.2019

## II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Erschließungsvertrag "Erschließungsmaßnahme Wald, Bereich zwischen Thomasstraße und Zum Stuckental"  
hier: Genehmigung der Dringlichkeit
- 2. Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 88 "Auf der Kumm" in Iversheim  
hier: Anpassung vertraglicher Regelungen  
hier: Genehmigung der Dringlichkeit
- 3. Erschließungsvertrag "Baulandflächen innerhalb der Ergänzungssatzung Eicherscheid, Bereich Kohlstraße"  
hier: Genehmigung der Dringlichkeit
- 4. Erweiterungsbau Feuerwehrgerätehaus Nöthen  
Auftragsvergabe der Bauleistungen nach Gewerken  
hier: Genehmigung der Dringlichkeit
- 5. Bau einer zweigruppigen Kindertagesstätte Mahlberg  
Auftragsvergabe der Bauleistungen nach Gewerken  
hier: Genehmigung der Dringlichkeit  
  
Bau einer zweigruppigen Kindertagesstätte Mahlberg  
Auftragsvergabe der TGA Planung  
hier: Genehmigung der Dringlichkeit  
  
Bau einer zweigruppigen Kindertagesstätte Mahlberg  
Auftragsvergabe der Architekturplanung LP 5-9 und Tragwerksplanung LP 5+6  
hier: Genehmigung der Dringlichkeit

- 6. Sport- und MZH Arloff  
hier: Erneuerung des defekten Gas-Brennwertkessels  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeit
- 7. Sanierung eifelbad  
Erneuerung des Hot-Whirlpool Innen
- 8. Sanierung eifelbad  
Badwasserfilteranlagen : nachfüllen/auffüllen Filterkohle und Filtermaterial
- 9. Erneuerung Außenbecken eifelbad  
Vergabe der Ingenieurleistungen Architektur-, Tragwerksplanung – und TGA- Planung
- 10. Sanierung des Biologiefachraumes im St. Michael-Gymnasium;  
hier: Leistungsverzeichnis und Firmenbenennung für Vergabe der Architektur- und Ingenieurleistungen nach HOAI
- 11. Sanierung Turnhalle Mahlberg  
Honoraranfrage Architekten- und Ingenieurauftrag gemäß HOAI LP 1-9
- 12. Straßenausbau Fichtenweg in Bad Münstereifel-Nitterscheid  
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
- 13. Straßenausbau Varusstraße in Bad Münstereifel-Kalkar  
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
- 14. Anfragen und Mitteilungen
- 14.1 Anfragen und Mitteilungen;  
Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 2000) für die Löschgruppe Nöthen sowie eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr;  
hier: Mitteilung der wirtschaftlichsten Bieter

gez. Günter Kirchner  
(Vorsitzender)

# Haupt- und Finanzausschuss

**28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am**

**Mittwoch, den 22.04.2020, 18:00 Uhr,**  
**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2019  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 2000) für die Löschgruppe Nöthen sowie eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr;  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe;
4. Hochwasserschutz;  
hier: Durchlässe auf dem kernstädtischen Friedhof (Schleidbach)  
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
hier: Genehmigung der Dringlichkeit
5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2022; hier: Genehmigung der korrigierten Haushaltssatzung  
hier: Genehmigung der Dringlichkeit
6. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020  
hier: Genehmigung der Dringlichkeit
7. Erweiterung der Kita Nöthen  
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
8. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999
9. Integration von Schülerspezialverkehr in den ÖPNV
10. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 24.03.2020
11. Anfragen und Mitteilungen
  - 11.1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2022;  
hier: Genehmigungsverfügung vom 06.04.2020
  - 11.2 Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW i.V. mit § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung für das 2. Halbjahr 2019

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Beförderung einer leitenden Dienstkraft gemäß § 14 Absatz 3 der Hauptsatzung  
hier: Herstellung des Einvernehmens gemäß § 13 Absatz 3 der Hauptsatzung
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian  
(Bürgermeisterin)

Unter [www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs\\_ratsinformationssystem](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem) finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

\*\*\*\*\*



Die neue Plattform der Stadt Bad Münstereifel, die bestehende und alternative Dienstleistungsformen und Solidaritätsangebote von Gewerbetreibenden, Gastronomen, Vereinen und Bürgerinitiativen in der Corona-Krisenzeit vereint, füllt sich Schritt für Schritt mit Leben. Auf dieser Online-Plattform ([www.lokalwirkt.de](http://www.lokalwirkt.de)) finden sich nicht nur aktuelle Liefer- und Abholservice-Angebote der Gastronomie, sondern auch Auskünfte über Fahrdienste, ärztliche Versorgung, Einkaufsdienste sowie

Bürger- und Nachbarschaftshilfen aus dem gesamten Stadtgebiet Bad Münstereifels.

Interessierte können ihr Angebot selbst auf der Webseite [www.lokalwirkt.de](http://www.lokalwirkt.de) eintragen. Um das jeweilige Angebot immer aktuell zu halten, können auch Links zur Homepage oder zu Facebook in der Beschreibung eingetragen werden. Der Service ist sowohl für Gewerbetreibende und Gastronomen als auch für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Unterstützt wird der Aufbau der Webseite durch das Citymanagement der Stadt Bad Münstereifel, Herr Dr. Sven Wörmer und Herr Philipp Dreger, die unter der Nummer 02253-505 160 und der Mailadresse [citymanagement@bad-muenstereifel.de](mailto:citymanagement@bad-muenstereifel.de) erreichbar und für Fragen jeder Art offen sind.

Damit die Informationen unter [www.lokalwirkt.de](http://www.lokalwirkt.de) für alle Bürger und Bürgerinnen, auch für die ohne Internetzugang, zugänglich sind, finden sie nachfolgend eine Übersicht über die vielfältigen Angebote.

Die Liste wird laufend aktualisiert und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn Sie als Gewerbetreibender auch gerne aufgeführt werden möchten oder weitere Hinweise zu Ihrem Angebot haben, können Sie dies entweder selbst einpflegen oder sich an das Citymanagement wenden.



## 1) Gesundheitswesen

Name	Angebot	Kontakt/Öffnungszeiten
Physiotherapie am Werther Tor (Wertherstraße 83)	Termine nach Absprache, nur für Personen mit einer ärztlichen Verordnung	02253 6366 Individuelle Öffnungszeiten

## 2) Gastronomie

Name	Angebot	Kontakt/Öffnungszeiten
Balkan Restaurant „Zur Post“ (Brühler Straße 17)	<b>Lieferung</b>	02253 7204 <a href="http://www.balkan-zur-post-restaurant.de">http://www.balkan-zur-post-restaurant.de</a>
China Restaurant „Haus Rupperath“ (Kohlstraße 16)	<b>Vorbestellung und Abholung</b>	02253 6830 01751168996 Montag – Freitag: 12-21 Uhr. Samstag und Sonntag: 11:30-21:30 Uhr.
Die Frische Kueche (Markt 4)	<b>Vorbestellung und Abholung</b>	02253 5542778 <a href="mailto:info@diefrischekueche.de">info@diefrischekueche.de</a> <a href="http://www.diefrischekueche.de">http://www.diefrischekueche.de</a> Freitag, Samstag und Sonntag: 18-20:30 Uhr Bezahlung per EC-Karte oder bar.
Eifel Pizzeria (Bendenweg 87)	<b>Lieferung und Abholung.</b>	02253 20404
Eiscafé Kleine Eiszeit (Wertherstraße 51)	<b>Abholung</b> Der Straßenverkauf ist geöffnet.	02253 9575800 12 bis 18 Uhr.
Eisdiele Kalt&Süss (Arloff, Bachstraße 93)	<b>Vorbestellung, Abholung Lieferung</b> im Umkreis von 8 km um Arloff. Geliefert wird in Thermobechern á 4 Bällchen zu 3,60 € (Mindestbestellmenge 5 Thermobecher inkl. Lieferung)	02253 9329647 <a href="mailto:kaltundsuess@web.de">kaltundsuess@web.de</a> <a href="http://kalt-und-suess.de">http://kalt-und-suess.de</a> Bestellzeiten: 13 -19:30 Uhr Lieferzeiten: 15-20 Uhr Bezahlung in bar oder per PayPal.
El Greco (Kölner Straße 170)	<b>Vorbestellung und Abholung.</b>	02253 5444057 Montag – Samstag: 11-19 Uhr.
Erftstube (Schönau, Dorfstraße 44)	<b>Vorbestellung und Abholung.</b>	02253 960732 Samstag: Ab 17 Uhr Sonntag: 11-15 Uhr und ab 17 Uhr.

Name	Angebot	Kontakt/Öffnungszeiten
Grill Promenade (Sebastian-Kneipp-Promenade 2)	<b>Lieferung und Abholung.</b>	02253 545279 Montag – Sonntag: 11:30-20 Uhr. Mittwoch ist Ruhetag.
Hotel zur Post (Unnaustraße 9)	<b>Vorbestellung und Abholung.</b> Wartezeit ohne Vorbestellung dauert in der Regel 15 Minuten.	02253 7204 Montag – Samstag: 11-14:30, 17-21 Uhr. Sonntag: 11-21 Uhr.
Kaya Feinkost (Rewe Center, Josef-Jonas-Straße 5)	<b>Bestellung und Lieferung</b>	0157 52767527
Khon Tai Restaurant (Langenhecke 9)	<b>Lieferung und Abholung</b> Mindestbestellwert 25 Euro (inkl. Softdrink nach Wahl) Lieferung in einem Umkreis von 7 km (außer Mahlberg, Wald, Satzvey, Billig, Antweiler und Lessenich ab 45 € Mindestbestellwert)	02253 5454752 www.khon-thai.de Die Speisekarte befindet sich auf der Homepage. Montag – Sonntag: 11:30-20:30 Uhr.
Kupferkessel (Eicherscheider Straße 9)	<b>Vorbestellung und Abholung</b>	02253 932454 Dienstag – Freitag: 17-21 Uhr. Samstag und Sonntag: 12-21 Uhr.
Laguna Grill (Holzgasse 15)	<b>Lieferung</b>	02253 5423288 www.laguna-grill.de Dienstag – Donnerstag: 11-22 Uhr. Freitag und Samstag: 11-23 Uhr. Sonntag: 10-22 Uhr.
Landgasthaus Stockert (Eschweiler, Moselweg 4)	Für Alle: Mittwoch und Samstag von 16-19 Uhr Angebot von wechselnden Gerichten  Zweimal in der Woche <b>Abholung und Bringservice für Bedürftige</b> in Eschweiler bei mindestens 10 Bestellungen.	02253 9322355 kontakt@landhaus-stockert.de Mittwoch und Samstag: 16-19 Uhr.
Landgasthof zur Wasserscheide (Wasserscheide 1)	<b>Vorbestellung</b> (telefonisch) <b>und Abholung</b> Speisekarte kann per WhatsApp verschickt werden.	02257 209 Abholung zu den Zeiten: Mittwoch: 18-19 Uhr Samstag: 12-13 Uhr, 18-19 Uhr Sonntag: 12-14 Uhr
Le Petit Café (Entenmarkt 2)	<b>Vorbestellung und Abholung</b> von Torten und Kuchen.	02253 5448495 <a href="mailto:lepetit.bam@outlook.de">lepetit.bam@outlook.de</a>
Pizzeria Serena (Werther Straße 35)	<b>Lieferung und Abholung.</b> Lieferung in Bad Münstereifel frei Haus, restliche Orte Mindestbestellwert von 15 Euro, ansonsten 1 Euro Aufschlag	02253 9575800 17:30-22 Uhr.

Name	Angebot	Kontakt/Öffnungszeiten
Tapferes Schneiderlein (Orchheimer Straße 44)	<b>Abholung und Lieferung</b> nach Absprache	02253 9327870 info@tapferes-schneiderlein.eu Montag – Sonntag: 10-20 Uhr.
Wolfsschlucht (Orchheimer Straße 19)	<b>Lieferung</b>	02253 92030 www.wolfsschlucht.de Dienstag – Sonntag: 12-20 Uhr.

### 3) Einzelhandel

**Achtung: Beschränkungen ab dem 20.04.2020 aufgehoben!**

Name	Angebot	Kontakt/Öffnungszeiten
Ambiente (Orchheimer Straße 13) und WohnArt (Werther Straße 49)	<b>Bestellung</b> telefonisch oder per Webshop, <b>Lieferung</b>	02253 8894 fredsantik@aol.com www.oh-wie-schoen.de Bestellungen telefonisch: 10-12 Uhr.
Beautyfarm Balance (Am Rot- hsiefen 12)	<b>Bestellung und Versand</b> von Kosmetikprodukten	02253 54190 info@beautyfarm-balance.de
Blumen Jansen (Arloff, Holz- gasse 24)	Weiterhin geöffnet.	02253 3668 Montag- Freitag: 8:30-18 Uhr Samstag: 8:30 – 15 Uhr Sonntag: 10-13 Uhr
Blumen Jansen (Bad Münsterei- fel, Kölner Stra- ße 38)	Weiterhin geöffnet.	02253 5445570 Montag – Freitag: 8:30-18 Uhr Samstag: 8:30 – 14 Uhr.
Blumen Metzen (Heisterbacher- straße 4)	<b>Bestellung, Lieferung und Abholung.</b> Umstellung auf „Blumen to go“: Die Blumen stehen vor dem Geschäft, Kunden können sich selbst bedienen und das Geld in den Briefkasten werden.	015233673587 metzen-galabau@gmx.de Montag – Sonntag: 10-17:30 Uhr.
Die Leserei (Marktstraße 10)	<b>Online-Shop, Lieferung, Bera- tung</b> per Mail und Telefon	02253 8618 buch@die-leserei.de www.die-leserei.de Montag – Samstag: 10-13 Uhr.
Flores Sandra Jonas (Arloff, Bahnhofstraße 33)	<b>Lieferung</b> (maximal 15 km rund um Arloff) und <b>Abholung.</b>	02253 930950 sandra@flores-arloff.de https://shop.flores-arloff.de
Hubert Roth Haushalt- Eisenwaren Porzellan Elekt-	<b>Bestellung, Lieferung, Abho- lung, Beratung</b> per Telefon und Mail	02253 6157 01607653978 hubert-roth@gmx.de

Name	Angebot	Kontakt/Öffnungszeiten
rogeräte (Orchheimer Straße 31-33)		
Kiosk am Werther Tor/Hermes Paketshop (Werther Straße 83)	Weiterhin geöffnet.	Montag – Freitag: 8-18 Uhr. Samstag: 8-14 Uhr.
Kolvenbacher Ziegenhof (Konradgasse 1)	<b>Selbstbedienungs-Hofladen</b> 24-Stunden geöffnet.	02253 544456 kontakt@kolvenbacher-ziegenhof.de www.kolvenbacher-ziegenhof.de Persönliche Bedienung: Samstags: 10-13 Uhr.
Ladylike (Orchheimer Straße 8)	<b>Bestellung, kostenloser Versand/Lieferung</b>	0171 2200755 lutzelsig@t-online.de
Lichtblick (Wertherstraße 22)	<b>Bestellung, Lieferung, Gutscheine</b>	01773217244 bertram_ute@t-online.de
Lindt & Sprüngli Shop (Werther Straße 25)	<b>Geöffnet, Gutscheine</b>	02253 5463452 Montag – Samstag: 10-16 Uhr.
Mü´s Gaumenkitzel (Fiber-gasse 6)	<b>Lieferservice</b> ab Bestellwert von 20 € und im Umkreis von 25 km, nur telefonische <b>Bestellung</b>	02253 5463495 http://www.mues-gaumenkitzel.de/ Montag – Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr
Mütters Buchhandlung (Markt 6)	<b>Bestellung und Lieferung/Sendung, Beratung</b> Abholung auch im Laden möglich. Zeitschriften können weiterhin im Laden gekauft werden.	02253 6633 info@muetters.de www.muetters.de Montag – Freitag: 10-18 Uhr Samstag: 10-16 Uhr
Sports Trends & Sale (Werther Straße 1)	<b>Beratung, Abholung</b>	02253 5454784 dirkwalthers6@gmail.com Montag – Samstag: 10-18 Uhr.
Tee und Kaffeestube (Werther Straße 40)	<b>Bestellung, Lieferung und Abholung</b>	01633975637 Mittwoch, Freitag und Samstag: 14:30-16 Uhr.
The Concept Store (Orchheimer Straße 4)	<b>Beratung und Bestellung</b> per Telefon oder Mail. Ware wird zugesendet.	02253 5467234 01778119066 Info@bottega-store.de www.bottega-store.de Montag – Samstag: 10-18 Uhr.

#### 4) Dienstleistungen

Name	Angebot	Kontakt/Öffnungszeiten
Deutsche Post Filiale (Kölner Straße 59-65)	<b>Geöffnet</b>	Montag – Freitag: 8:30-13 Uhr, 14-18 Uhr. Samstag: 8:30-13 Uhr.
Leo Forsbeck Unabhängiger Versicherungsmakler	<b>Beratung</b> über Telefon, Mail und Videochat.	02253 8420 0177 8387019 info@forsbeck.de <a href="https://forsbeck.de">https://forsbeck.de</a>
TUI Reise Center (Orchheimer Straße 7)	<b>Beratung</b> per Telefon und per E-Mail	02253 – 5160 badmuenstereifel1@tui- reisecenter Montag – Freitag: 9-13 Uhr, 14-18 Uhr. Sonntag: 9-13 Uhr.

#### 5) Gewerbe

**Achtung: Beschränkungen ab dem 20.04.2020 aufgehoben!**

Name	Angebot	Kontakt/Öffnungszeiten
Autohaus The- len (Bendenweg 44)	<b>Werkstatt weiterhin geöffnet</b>	02253 930026

#### 6) Private Angebote/Nachbarschaftshilfe

Name	Angebot	Kontakt
Bad Münstereifel Aktuell	Weitere <b>Plattform</b> zu <b>Angeboten</b> von lokalen Unternehmen.	<a href="https://bit.ly/2QWiQti">https://bit.ly/2QWiQti</a>
BAM Online	Interaktive Karte mit Restaurants, Geschäften und netten Nachbarn in Bad Münstereifel.	<a href="https://bam-online.net">https://bam-online.net</a>
BaM-Bürger helfen...!	Nachbarschaftshilfe: <b>Einkaufshilfe, Apothekengänge</b> etc.	015751509478 post@bam-buerger-helfen.de <a href="http://www.bam-buerger-helfen.de">http://www.bam-buerger-helfen.de</a>
Dorfgemeinschaft Eschweiler	<b>Unterstützungsangebot</b> , Vermittlung von <b>Helfenden</b> und <b>Hilfesuchenden</b>	Thomas Buchsteiner: 0174 7466039 Wilfried Schumacher: 0176 45915669
Dorfgemeinschaft Kalkar	<b>Unterstützungsangebot</b> , Vermittlung von Helfenden und Hilfesuchenden	Adrian Kolloch: 0160 7509418 Stephanie Kurzeja: 0177 6780777
Dorfgemeinschaft Mahlberg	Vermittlung von <b>Einkaufspaten, Helfende</b> und <b>Hilfe Suchende</b> können sich gerne melden	Marion Claesgen: 0173 4477784 Michaela Wurms: 0171 4756248

## 7) Bildung

Name	Angebot	Kontakt
Stadtbibliothek Bad Münstereifel	Kostenfreie die Nutzung des digitalen Angebots der Onleihe Erft.	02253 8041

## 8) Stadtverwaltung

Name	Angebot	Kontakt
Stadtverwaltung - Rathaus	Die Mitarbeiter*innen stehen Ihnen telefonisch oder per E-Mail weiterhin wie gewohnt zur Verfügung. Diverse Online-Formulare finden Sie auf der städt. Homepage. Bei zwingend notwendigen persönlich vor Ort zu erledigenden Angelegenheiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.	02253 505-0 <a href="https://www.bad-muenstereifel.de">https://www.bad-muenstereifel.de</a>

Damit die digitalen Informationen der Webseite lokalwirkt weiterhin für alle Bürger und Bürgerinnen zugänglich sind, werden auch in den Folgeausgaben der Gießkanne im Amtsblatt der Stadt jeweils die aktuelle Übersicht über die vielfältigen Initiativen und Angebote an dieser Stelle präsentiert.

Die Betreiber der Seite lokalwirkt nehmen den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt. Der Eintrag auf dieser Plattform ist freiwillig. Außerdem kann jeder Gewerbetreibende, wie auch jede Privatperson, von seinem/ihrer Recht auf unentgeltliche Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie dem Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der Daten Gebrauch machen.

## Lesung am Dienstag, 21.04.2020

Die für Dienstag, 21.04.2020 geplante Vorlesestunde mit Frau Müller "Der Superhase" in der Werner-Biermann-Bücherei, in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Bad Münstereifel, muss leider **abgesagt** werden.

Die allgemeinen Corona-Bestimmungen erlauben uns nicht, diese Veranstaltung durchzuführen. Dies dient dem Schutz aller Teilnehmer und ihren Familien.

Wir freuen uns auf weitere geplante Lesungen und werden Sie so zeitnah wie möglich über die nächste Veranstaltung informieren.

Bis dahin, bleiben Sie gesund!

## Sachstand zur Corona-Krise ab dem 20.04.2020:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 15.4.2020 wiederholt Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vereinbart. Folgende wesentliche Aspekte sind im oben genannten Beschluss erwähnt:

***Die bestehenden Rechtsverordnungen, insbesondere die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchutzverordnung – CoronaSchVO), in der ein weitreichendes Kontaktverbot für Nordrhein-Westfalen geregelt wurde, werden bis zum 3. Mai verlängert, soweit im Folgenden nicht abweichende Festlegungen getroffen werden. Demnach werden Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als zwei Personen untersagt. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen beschlossen und konkretisiert worden.***

Unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen können folgende Kultureinrichtungen wieder geöffnet werden:

- Bibliotheken und Archive sowie
- zoologische und botanische Gärten.

Voraussetzung ist, insbesondere bei kleinen und historischen Gebäuden, dass diese Auflagen räumlich und personell umgesetzt werden können.

Folgende Geschäfte können unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder öffnen:

- alle Geschäfte bis zu 800 qm Verkaufsfläche

*Anmerkung: Hierunter fallen auch die Einzelhandelsgeschäfte des City-Outlet Bad Münstereifel*

- sowie unabhängig von der Verkaufsfläche Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen.

Unter den Dienstleistungsbetrieben, bei denen eine körperliche Nähe unabdingbar ist, sollen sich zunächst Friseurbetriebe darauf vorbereiten, unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen sowie unter Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung den Betrieb ab dem 4. Mai wieder aufzunehmen.

Vor der Öffnung von Kindergärten, Schulen und Hochschulen ist ein Vorlauf notwendig, damit vor Ort die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen und zum Beispiel die Schülerbeförderungen organisiert werden können. Die Schulträger, Träger der Beförderung und die Schulgemeinschaft werden frühhestmöglich unterrichtet. Die Notbetreuung wird fortgesetzt und auf weitere Berufs- und Bedarfsgruppen ausgeweitet. Dadurch wird insbesondere Eltern in zentralen Wirtschaftsbereichen eine Rückkehr in den Arbeitsalltag ermöglicht. Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen der Abschlussklassen dieses Schuljahres sollen nach entsprechenden Vorbereitungen unmittelbar wieder stattfinden können.

Hierzu teilte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB NRW) darüber hinaus mit:

Vor der Öffnung bzw. Teilöffnung der Schulen für eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs sieht das MSB eine Vorlaufzeit zur Durchführung der notwendigen organisatorischen Vorbereitungsmaßnahmen vor. Diese Maßnahmen beginnen am Montag, 20. April 2020.

Unmittelbar nach Durchführung dieser organisatorischen Maßnahmen sollen die Schulen am 23. April 2020 für prüfungsvorbereitende Maßnahmen und Unterricht ausschließlich nur für die Schülerinnen und Schüler geöffnet werden, die in diesem Schuljahr noch Prüfungen zu absolvieren haben, weil sie Schulabschlüsse anstreben.

Selbstverständlich haben diese und weitere Schritte zum Schutze der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und aller in Schule Beschäftigten unter Einhaltung klarer Hygienevorgaben und unter Sicherstellung des notwendigen Infektionsschutzes zu erfolgen.

Ab dem 4. Mai 2020 werden prioritär auch die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und qualifikationsrelevanten Jahrgänge der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen, und die letzte Klasse der Grundschule beschult.

Die Kultusministerkonferenz wird beauftragt, bis zum 29. April ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen, wie der Unterricht unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebots durch reduzierte Lerngruppengrößen, insgesamt wieder aufgenommen werden kann. Dabei soll neben dem Unterricht auch das Pausengeschehen und der Schulbusbetrieb mit in den Blick genommen werden. Jede Schule braucht einen Hygieneplan. Die Schulträger sind aufgerufen, die hygienischen Voraussetzungen vor Ort zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen.

Über den jeweiligen Zeitpunkt der Aufnahme des Unterrichts der jeweiligen Klassenstufen und der Betreuung in Kindergärten berät die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vor dem Hintergrund der Entwicklung der Infektionszahlen.

In der Hochschullehre können neben der Abnahme von Prüfungen auch Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (z. B. Laborpraktika, Präparierkurse) unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen werden.



Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

## Warn-App NINA

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen auch für Ihren aktuellen Standort. Für die zuständigen Behörden des Zivil- und Katastrophenschutzes ist die App ein wichtiger Informationskanal, die Menschen über Gefahren zu informieren und gleichzeitig konkrete Verhaltenshinweise zu geben. Neben der Warnfunktion bietet die Warn-App NINA auch grundlegende Informationen und Notfalltipps zu Themen des Bevölkerungsschutzes an.

Mit NINA empfangen Sie alle Warnmeldungen, die Bund, Länder und Gemeinden über das Modulare Warnsystem herausgeben. Ebenso erhalten Sie Bevölkerungsschutz-Warnungen der Behörden aus den Warnsystemen BI-WAPP und KATWARN. Hinzu kommen Wetterwarnungen des DWD und gemeinsamen Hochwasserinformationen des Hochwasserportals der Länder.

Sich selbst und andere besser schützen: In NINA enthaltene Verhaltenshinweise und allgemeine Notfalltipps von Experte

**Derzeit erhalten Sie über NINA auch alle aktuellen Informationen des Bundesgesundheitsministeriums zur Coronavirus-Krise.**

[www.bbk.bund.de>DE>NINA>Warn-App\\_NINA](http://www.bbk.bund.de>DE>NINA>Warn-App_NINA)



## Freiwillige Feuerwehr mit medizinischen Schutzmasken ausgerüstet

Bereits im März hatte die Stadtverwaltung der Feuerwehr für jeden Standort mehrere medizinische Schutzmasken (FFP 2) zum Einsatz in Verbindung mit Coronapatienten zur Verfügung gestellt. Um den Schutz der Feuerwehr auch bei Einsätzen bei in Quarantäne befindlichen Verdachtspersonen oder in Pflegeeinrichtungen, wo diese Masken vorgeschrieben sind, zu verbessern, wurden in der vergangenen Woche weitere 280 FFP 2-Masken an den Leiter der Feuerwehr übergeben.



Dieser hat in einer mit dem Ordnungsamt und dem Desinfektor der Stadt abgestimmten Dienstanweisung festlegt, bei welchen Einsätzen diese Masken zu tragen sind. Hierdurch stehen für jedes Mitglied aus der Einsatzabteilung ausreichend medizinische Schutzmasken zur Verfügung. Sofern Masken nach entsprechenden Einsätzen nicht mehr genutzt werden können, werde diese von der Stadtverwaltung ersetzt.

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende

### CoronaEinreiseVO:

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden, hat das Bundeskabinett entschieden, dass u. a. bei in Deutschland wohnhaften Personen nach der Einreise ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet werden soll. Alle Bundesländer haben vor diesem Hintergrund Verordnungen zum Ein- und Rückreiseverkehr erlassen.

**Die Verordnung legt fest, dass Personen, die mehr als 72 Stunden im Ausland waren und dann nach Deutschland einreisen, sich auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere Unterkunft begeben müssen und diese 14 Tage nicht verlassen dürfen. Sie müssen sich beim Gesundheitsamt ihres Kreises bzw. ihrer kreisfreien Stadt melden.**

Hierbei kommt es nicht darauf an, ob bei dem einzelnen Ein- oder Rückreisenden ein Ansteckungsverdacht vorliegt.

Die Meldung beim Gesundheitsamt kann schriftlich, telefonisch oder insbesondere per E-Mail (reiserueckkehrer@kreis-euskirchen.de) erfolgen. Soweit das Gesundheitsamt nicht am Tag der Einreise erreicht werden konnte, haben weitere Versuche der Kontaktaufnahme an den darauffolgenden Tagen zu erfolgen, solange, bis das Gesundheitsamt erreicht worden ist. Wer-

den Krankheitssymptome festgestellt, so muss das Gesundheitsamt auch hiervon unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden. Das Gesundheitsamt und die örtliche Ordnungsbehörde entscheiden dann – wie bei anderen Personen mit Krankheitssymptomen auch – über das weitere Verfahren.

Den in der Vorschrift genannten Personen ist es in dem Zeitraum, während dessen sie verpflichtet sind, ihren Aufenthaltsort nicht zu verlassen, **grundsätzlich nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen**, die nicht dem Hausstand des Aufenthaltsortes angehören.

Abweichend davon sind Ausnahmen anerkannt, die das grenzüberschreitende Zusammenleben aufrechterhalten und die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens gewährleisten:

- Ausgenommen sind vor allem Grenzpendler – also Personen, die täglich oder für bis zu 5 Tage durch ihren Beruf oder ihre Ausbildung (Schule, Hochschule) veranlasst ein- und ausreisen.
- Ausgenommen sind Personen, die im grenzüberschreitenden Personen-, Waren- und Gütertransport tätig sind.
- Ausgenommen sind Personen, deren Tätigkeit notwendig ist zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens und der Aufgaben des Staates.
- Ausgenommen sind schließlich Personen, die einen triftigen Reisegrund haben. Darunter fallen vor allem soziale Gründe wie ein geteiltes Sorgerecht, dringende medizinische Behandlungen, Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen, Beerdigungen, Hochzeiten und Ähnliches.

Diese Ausnahmen gelten, ohne dass es einer von einer Behörde erteilten Ausnahmegenehmigung bedarf.

Weitere Ausnahmen und Befreiungen können im Einzelfall zugelassen werden. Zuständig dafür ist dann das Ord-

nungsamt der Stadt (info@badmuenstereifel.de). Vor allem kann es Personen, die nach ihrer Einreise negativ auf Corona getestet sind, von der Pflicht zum 14-tägigen Verbleib an ihrem Aufenthaltsort befreien.

**Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in dieser Verordnung enthaltenen Verpflichtungen zuwiderhandelt.**

Die Verordnung ist veröffentlicht unter anderem auf der zentralen Informationsplattform [www.land.nrw/corona](http://www.land.nrw/corona).

## Meinung eines Coronainfizierten, aber nicht erkrankten Mitbürgers

Das Coronavirus wird uns auch weiterhin beschäftigen und in unserem bislang gewohnten Leben einschränken. Die geplante Lockerung oder gar vollständige Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen sollte nicht bedeuten, dass wir in unserem Sozialverhalten die notwendigen Präventivmaßnahmen vernachlässigen, was die Unterbrechung der Infektionskette angeht. Wenn wir ein gesundes Selbstverständnis zu diesem Thema verinnerlichen, ist das für unser aller Wohl. Hierbei gibt es für mich keinen Unterschied zwischen jungen, älteren, schwachen oder kranken Mitbürgern. Unser Vorsatz sollte lauten: Die entsprechende Haltung und die Handlung jedes Einzelnen dienen dem Schutz aller. Die solidarischen und empathischen Handlungen und Haltungen von uns allen sollten nun in unserem Selbstverständnis gelebt und gepflegt werden. In diesem Sozialverhalten sind wir ganz bei uns und bei unserem Nächsten. Das füllt den mittlerweile üb-

lich gewordenen Gruß „Bleiben Sie gesund“ mit einer positiven Vitalität. Diese ist die beste individuelle wie auch kollektive Prävention in der Corona Krise - und darüber hinaus.

\*\*\*\*\*

## Windenergie in Bad Münstereifel

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2020 dafür ausgesprochen, vorerst keine bauleitplanerischen Schritte zur Ausweisung von Windenergiekonzentrationszonen auf dem Stadtgebiet einzuleiten. Windenergiekonzentrationszonenplanung ist dann sinnvoll und auch notwendig, wenn eine Vielzahl großer Flächen auf dem Stadtgebiet vorhanden sind, die es zu steuern gilt, sodass nicht im gesamten Stadtgebiet verteilt einzelne Anlagenstandorte geplant und gebaut werden, sondern diese nur in bestimmten Bereichen räumlich konzentriert werden. Im Falle Bad Münstereifels gibt es verschiedene Faktoren, die die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf vielen Flächen stark einschränken. Unter anderem zählen zu diesen Faktoren die oftmals schwierigen topographischen Gegebenheiten, die ausgedehnten Wald- und Schutzgebiete und nicht zuletzt auch Schutzansprüche für die Radioteleskope Eschweiler und im Besonderen Effelsberg. Insofern ist anzunehmen, dass die Flächen, die ohnehin für die Errichtung von WEA in Frage kommen, deckungsgleich wären mit denen, die auch in einer Konzentrationsplanung im FNP als Potentialflächen darzustellen wären. Dementsprechend ist der Stadtentwicklungsausschuss dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, nicht in die sehr umfangreichen und (kosten-)intensiven Planungen einzusteigen. Dies bedeutet

gleichzeitig jedoch keinen Nachteil für eine mögliche Errichtung von WEA im Stadtgebiet, denn die Ausweisung von Windenergiekonzentrationszonen ist keine Voraussetzung dafür, dass WEA errichtet werden können, sowohl auf Privatflächen, als insbesondere auch auf städtischen Flächen, wovon die Allgemeinheit partizipieren könnte. Die Errichtung von WEA ist auch ohne das Vorhandensein von Konzentrationszonen möglich, denn WEA sind im Außenbereich gesetzlich privilegiert zulässig. Im Baugenehmigungsverfahren erfolgen dann umfangreiche Beteiligungen von Behörden und Öffentlichkeit sowie zahlreiche Prüfungen und Gutachten. Beschlossen wird der Antrag zur Errichtung von WEA letztlich vom Kreis Euskirchen als zuständiger Baugenehmigungsbehörde.

## Peter-Greven-Straße kurzfristig gesperrt

Wegen der Verlegung von Breitband-/Glasfaserkabel wird die Peter-Greven-Straße zwischen dem Wachendorfer Weg und der Straße Auf dem Wahnsberg für den Kraftfahrzeugverkehr **von Montag, den 20.04.2020 bis Donnerstag, den 23.04.2020 gesperrt.**

Die Umleitung erfolgt aus Richtung Wachendorf und Eschweiler über die L 194 und den Bendenweg zur Peter-Greven-Straße.

## Neue Warnsirenen in Betrieb genommen

Zur Verbesserung der Warnung der Bevölkerung hatte das Land NRW in den Jahren 2016 bis 2018 Fördermittel zur Verfügung gestellt. Hiervon wurde bereits 2017 eine neue Warnsirene am Uhlenberg in Betrieb genommen. In dieser Woche wurden nun drei weitere Warnsirenen für die Orte Gilsdorf, Iversheim und Kirspenich (Neubaugebiet), die ebenfalls überwiegend mit Landesmitteln finanziert wurden, in Betrieb genommen.

### Warnung bei Gefahren:

Heulton (auf- und abschwellend)



Damit verbunden ist die Aufforderung, einen Hörfunksender einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

### Entwarnung:

Dauerton



### Probealarm:

Kombination aus den Tönen Entwarnung – Warnung – Entwarnung



### Alarmierung der Feuerwehr:

Dauerton, zweimal unterbrochen



Neben der Warnung der Bevölkerung kann mit den Sirenen gleichzeitig auch die Freiwillige Feuerwehr alarmiert wer-

den. Daher wird in den nächsten Tagen eine alte Feuerwehrsirene auf dem Kindergarten Iversheim (Alte Schule/An der Ley) außer Betrieb genommen.

In diesem und im nächsten Jahr plant die Stadt gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen die Umstellung der Alarmierung aller Sirenen auf digitale Alarmierung, so dass mittelfristig auch alle bisherigen Feuerwehrsirenen im gesamten Stadtgebiet für die Warnung der Bevölkerung genutzt werden können.

Nach der derzeit in Planung befindlichen kreisweiten Beschaffung digitaler Meldeempfänger für die Mitglieder der Feuerwehr soll die Alarmierung der Feuerwehr dann nur noch bei besonderen Einsatzlagen über die Sirenen erfolgen.

## Herzlichen Glückwunsch

### zur Goldenen Hochzeit

Am 10. April 2020 begingen die Eheleute Manfred und Irmgard Bell, wohnhaft in Bad Münstereifel-Kalkar, Cicerostraße, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert dem Jubelpaar im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich zu ihrem Jubiläum.

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:  
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;  
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;  
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

18.4. Praxis Kannengießler, Kall,  
☎-Tel.: 02441-1793

19.4. Praxis Minister, Bad Münstereifel,  
☎-Tel.: 02252-542354

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562  
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30-14.00 Uhr und freitags von 13:00–14:00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Aufgrund der Corona-Krise ist zurzeit noch nicht klar, ob und wann geöffnet ist. Bitte daher vorher unter der vorgenannten Nummer telefonisch abklären.**

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.